

### **1) FORTSCHREIBUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPTES, STELLUNGNAHMEN ZUM AUFGELEGTEN ENTWURF**

Der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vom 26.5. bis 8.7.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Dabei bestand die Möglichkeit bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Innerhalb dieser Frist wurden von Herrn Ing. Ernst Kandler sowie von Frau Maria Müller zwei Stellungnahmen abgegeben. Ing. Kandler ersuchte, das Gst 218 (landwirtschaftliche Fläche) als Baugrundstückfläche südlich des Gst 217 GB Wattens mit einzuplanen. Frau Müller sprach sich dagegen aus, dass das gesamte Gst 817/2 GB Wattens im Ausmaß von rund 6.800 m<sup>2</sup> als Vorbehaltsfläche öffentliches Sozialzentrum (Ö21) vorgesehen sei. Gegen die Festlegung einer Teilfläche von rund 1.500 m<sup>2</sup> am nördlichen Rand des Grundstückes für eine Nutzung als Ö21 sei sie einverstanden, wenn der restliche Teil die Widmung als Bauland mit einer Dichte von E+2 plus ausgebautes Dachgeschoss und den Stempel W erhalten würde. Der Gemeinderat befasste sich mit diesen Stellungnahmen und nahm unter Berücksichtigung der in Vorgesprächen mit der Abteilung Baurecht und Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgebrachten Anregungen folgende Änderungen des Entwurfes vor:

- (1) Beim Gst 817/2 wird die nördliche Teilfläche im Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> als Ö21-Bereich und der Rest als W12-Bereich festgelegt;
- (2) Für den Bereich der S10-Fläche (Kristallweltenerweiterung) wird ergänzend festgeschrieben, dass auf die bestehenden Feldhölzergruppe der nördlichen Grenze parallel zur Erschließungsstraße der Firma Swarovski bei der Flächenwidmung sowie Bebauung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Bedacht zu nehmen ist;
- (3) Für den Bereich der Fläche S13 (Gasthof Säge) wird festgelegt, dass die Flächenwidmung und Bebauung in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung zu erfolgen hat;
- (4) Bei der planlichen Darstellung der weiß dargestellten Fläche im Nordosten der Kehre und Kreuzung Wattentalstraße/Kolsassbergweg wird der FA2 Bereich erweitert;
- (5) Für den Bereich der Fläche W13 (Siedlungserweiterungsgebiet Rettlsteinerweg) ist auf den Gefahrenzonenplan im Bereich des Eggerbachls bei der Flächenwidmung und Bebauung entsprechend den Vorgaben Wildbach- und Lawinenverbauung Rücksicht zu nehmen. Aufgrund der Stellungnahme von Herrn Ing. Kandler war keine Änderung erforderlich, da der Bereich dieses Grundstückes im aufgelegten Entwurf als Fläche W06 gekennzeichnet und dadurch im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung eine Bebauung möglich ist. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit den o.a. Änderungen während 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen.

### **2) BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH DES GST 142 GB WATTENS (EHM. „KRALINGER-ANWESEN“):**

Zur Realisierung eines sozialen Mietwohnbauprojektes und einer Eigentumswohnanlage im Bereich des ehem. „Kralinger-Anwesens“ in der Langen Gasse, wurde für das Gst 142 ein Bebauungsplan sowie ein ergänzender Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

Baumassendichte mindest: 1.00

Besondere Bauweise

Zahl der oberirdischen Geschosse: 3 bzw. 4

Bauhöhe oberster Punkt Gebäude: 583,80 m ü.A.

Bauhöhe oberster Punkt sonstiger baulicher Anlagen (Aufzugsanlage): 585,00 m ü.A.

Anordnung und Gliederung der Baukörper

Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinie

### **3) BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH DER GST 252/1 UND GST 251/2 GB WATTENS (BLATTENWALDWEG 8):**

Zur Erweiterung des Swarco-Gebäudes auf dem im Eigentum der TASWA-Leasing GmbH stehenden Gst 252/1 wurde für dieses Grundstück sowie das angrenzende Gst 251/2 der Firma D. Swarovski KG ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

Baumassendichte mindest 1.00

gekuppelte Bauweise

Zahl der oberirdischen Geschosse: 3

Maximale Wandhöhe: 11.50 m

Bauhöhe oberster Punkt Gebäude: 579,50 m ü.A.

Bauhöhe sonstiger baulicher Anlagen: 580.50 m ü.A.

Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinie

### **4) ÜBERNAHME EINER AUSFALLSHAFTUNG SOWIE LEISTUNG EINES KOSTENBEITRAGES FÜR DIE NEUGESTALTUNG DER WINTERSPORTANLAGE AM VÖGELSBERG:**

Die Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H, woran die Marktgemeinde mit 58,06 % beteiligt ist, erneuert die Lifтанlage am Vögelsberg. Der Lift wird im unteren Bereich verlängert und der Straßenbereich überbaut werden. Die Kosten für die Neugestaltung der Wintersportanlage werden sich auf rund € 700.000,-- exkl. Mwst. belaufen. Das Land Tirol wird an Förderungen insgesamt

€ 275.000,-- und die an der Liftgesellschaft beteiligten Gemeinden Fritzens, Volders und Baumkirchen einen Betrag von € 25.000,-- zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2011 einen Investitionskostenbeitrag der Marktgemeinde von € 100.000,-- beschlossen. Die restlichen € 300.000,-- sollen vorläufig über ein Fremddarlehen finanziert werden.

Da die Landesförderungen erst im kommenden Jahr fließen werden und die Mehrwertsteuer erst später rückerstattet wird, wurde von der Liftgesellschaft bei der Raiba Wattens ein Kredit mit einem Höchststrahmen von € 740.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Verzinsung von 1,912 % p.a. mit einer vierteljährlichen Anpassung an den 3-Monatseuribor aufgenommen. Als Sicherstellung für diesen Kredit wurde von der Gemeinde eine Ausfallshaftung übernommen.

### **5) LEISTUNG EINES ABGANGSDECKUNGSBEITRAGES AN DIE SPORTSTÄTTEN- UND ERHOLUNGS-EINRICHTUNGSGES.M.B.H. FÜR DAS WIRTSCHAFTS- JAHR 2009/10:**

Die zum 31.10.2011 für das Wirtschaftsjahr 2009/10 aufgestellte Bilanz der Sportstätten- und Erholungs-Einrichtungsges.m.b.H. weist einen operativen Jahresverlust von € 49.259,-- aus. Die Marktgemeinde leistet zur Abdeckung dieses Abgangs einen Beitrag in der Höhe von € 39.210,--

### **6) LEISTUNG EINER ANTEILIGEN ABGANGSDECKUNG AN DEN GESUNDHEITS- UND SOZIALSPRENGEL WATTENS-WATTENBERG FÜR DAS JAHR 2010:**

Der Gesundheits- und Sozialsprenkel Wattens-Wattenberg verzeichnet nach Umstellung auf das neue Fördersystem im Jahr 2010 einen Abgang von € 18.991,37. Das Land übernimmt davon 65 %. Den Restbetrag finanziert die Marktgemeinde mit einem Betrag von € 6.371,79. Die Gemeinde Wattenberg übernimmt aufgrund der auf sie entfallenden Einsatzstunden € 275,18.

### **7) VERKAUF EINER TEILFLÄCHE AUS DER WALDPARZELLE 813/1 GB WATTENBERG:**

Die Marktgemeinde verkauft an Frau Monika Lener eine rund 10.000 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gst 813/1 GB Wattenberg (zukünftig Gst 813/3 GB Wattenberg), worauf sich ein an sie bis 31.12.2056 verpachtetes Wochenendhaus befindet, um den Preis von € 33.840,--. Sämtliche Kosten für Schätzung, Vermessung, Teilung und Vertragserrichtung hat Frau Lener zu tragen. Der Kaufpreis wurde aufgrund eines Bewertungsgutachtens des Sachverständigen DI Grassegger zuzüglich eines 20%igen Aufschlages festgesetzt.

## **8) REDUKTION DER PACT FÜR GASTRONOMIE-RÄUMLICHKEITEN IM MZG UNTERDORF:**

Um dem Pächter der Gastronomie-Räumlichkeiten im MZG Unterdorf bei seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Betriebsführung zu entlasten, wurde vom Gemeinderat der monatliche Pachtzins für das gesamte Jahr 2011 um € 700,-- ermäßigt und die Stromkosten für den Festsaal samt Küche bis zu einem Betrag von € 2.000,-- übernommen.

## **9) NACHLASS DER KOMMUNALSTEUER FÜR LEHRLINGS-ENT-SCHÄDIGUNGEN:**

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung der Marktgemeinde wurden im Jahr 2010 für die Lehrlingsentschädigungen Kommunalsteuern von insgesamt € 71.845,81 erlassen. Diese Wirtschaftsförderung wird auch im Jahr 2011 fortgesetzt werden.

## **10) VERTRAGSVERLÄNGERUNG FÜR DIE WERTSTOFFSAMMLUNG VON PAPIER:**

Der mit der Firma DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & CoKG bestehende Vertrag über die Stellung Papiersammelbehälter und der Abholung von Altpapier ab Haus wird bis zum 30.04.2016 verlängert, wobei die Systemkosten von derzeit monatlich € 920,-- exkl. MwSt. rückwirkend ab 1.1.2011 entfallen und mit 1.1.2016 alle Sammelbehälter für Altpapier in das Eigentum der Marktgemeinde kostenlos übergehen.

## **11) FERNWÄRME WATTENS GMBH; GESCHÄFTSFÜHRERBESTELLUNG; KAPITALAUFSTOCKUNG UND FESTLEGUNG DER WÄRME- UND ANSCHLUSSPREISE:**

Mit Zustimmung des Gemeinderates werden folgende Herren als Geschäftsführer der Fernwärme Wattens GmbH bestellt:

Mag. Gerhard Haim (Kraftwerk Haim GmbH),  
Ing. Manfred Brantner (Swarovski Finanz GmbH),  
Dr. Michael Schmadl (Marktgemeinde Wattens).

Die Geschäftsführertätigkeiten werden im Rahmen ihrer derzeitigen Beschäftigungen unentgeltlich ausgeübt.

Um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in den ersten Monaten sicher zu stellen, wurde die Zuführung von Eigenkapital in der Höhe von insgesamt € 400.000,-- genehmigt. Der Anteil der Marktgemeinde beträgt € 120.000,--.

Die Wärmepreise, Messpreise, Netzbenutzungsentgelte und Netzzutrittsentgelte sowie das Entgelt für die Hausübergabestation wurden entsprechend dem von der Fernwärmegesellschaft vorgelegten Tarifblatt bewilligt.

## **12) ERNEUERUNG DES VORPLATZES BEIM KRIEGERDENKMAL:**

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten bei der Erneuerung des Vorplatzes des Kriegerdenkmals wurde an die billigstbietende Firma Fröschl Bau AG & CoKG zum Angebotspreis von € 100.205,20 inkl. MwSt erteilt.

## **13) MASCHINELLE AUSSTATTUNG UND BAUMEISTERARBEITEN FÜR REGENRÜCKHALTEBECKEN IN DER KARWENDELSTRASSE:**

Die Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens Karwendelstraße wurden an die billigstbietende Firma Fröschl Bau AG & CoKG zum Angebotspreis von € 372.578,62 exkl. MwSt. und die maschinelle Ausstattung an die billigstbietende Firma PP-Engineering zum Offertpreis von € 118.155,15 exkl. MwSt. vergeben.